

Allgemeine Informationen für Haushaltskunden zu Ihrem Vertrag Gemäß § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Rücktrittsrecht

Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

Preis Anpassungen

Preisänderungen durch die enervolution GmbH (enervolution) erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens.

Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch enervolution sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind.

enervolution ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist enervolution verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Änderungen der Preise werden erst nach Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

Leistungen und Wartungsdienste

enervolution ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energieliefervertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange enervolution an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

Zahlungsweise

Als Zahlungsmöglichkeiten steht Ihnen das SEPA-Basislastschriftverfahren zur Verfügung. Für die Nutzung des SEPA-Basislastschriftverfahrens berechnet enervolution keine zusätzlichen Kosten. Voraussetzung für die Nutzung dieses Verfahrens ist die Erteilung eines SEPA-Mandates.

Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, enervolution von der Leistungspflicht befreit. Enervolution wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie enervolution bekannt sind oder von enervolution in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Haftung

Bei Versorgungsstörungen gemäß Satz 1 des vorstehenden Absatzes haftet enervolution nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des Satzes 1 des vorstehenden Absatzes kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen.

Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt enervolution dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

Lieferantenwechsel

enervolution wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen zu Preisen und Produkten finden Sie im Internet unter www.moonshot.energy und innerhalb der App Moonshot Energy.

Produktspezifische Informationen

Angaben zu Vertragsdauer, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen finden Sie in den Produktinformationen“ oder im „Auftragsformular inkl. AGB“.

Kundenbeschwerden

Kundenbeschwerde teilen Sie bitte direkt innerhalb der App mit.

T 0800 88 82 014

E-Mail info@enervolution.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice

Postfach 8001, 53105 Bonn

Mo. - Fr.: 09.00 – 15.00 Uhr,

T 030 22480 - 500 Bundesweites Infotelefon,

F 030 22480 - 323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die enervolution kontaktiert und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. enervolution ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.,
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
T 030 27 57 240 – 0

F 030 27 57 240 - 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de,

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

*kostenfreie Service-Hotlines

I-B2C-31/11.16